

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28.11.2022

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.2022.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

<u>Sitzungsort:</u>	Sitzungssaal, Rathaus		
<u>am:</u>	Montag, den 28.11.2022		
<u>Beginn:</u>	19:02 Uhr	<u>Ende:</u>	19:41 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	1. Bürgermeister Franz Heilmeyer		
<u>Schriftführer:</u>	Alexandra Machl		

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas
Sen, Selahattin
Steinberger, Michael

Szalontay, Attila
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Salzmann, Christian (Verwaltung)
Schöfer, Michael (Verwaltung)

Abwesend:

Eschlwech, Josef	- entschuldigt -
Iyibas, Ozan	- entschuldigt -
Langwieser, Frank	- entschuldigt -
Steinberger, Johannes	- entschuldigt -

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Bestellung von Herrn Hardt zum Informationssicherheitsbeauftragten, sowie von Herrn Wiesinger zum Stellvertreter; Abberufung von Frau Zehnter von der Aufgabe als Informationssicherheitsbeauftragte GL/050/2022
- 2) Bauhof - Erneuerung der Heizanlage, Christl-Cranz-Straße 20, 85375 Neufahrn; Projektbeschluss Bau/145/2022
- 3) Antrag der Ökologisch-Demokratischen Partei (ödp) zur Errichtung von Fußgängerüberwegen GL/051/2022
- 4) Abschluss Stromlieferverträge für Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023 FiV/037/2022
- 5) Bekanntgaben
- 6) Anfragen
 - 6.1) Anfragen aus dem Gremium
 - 6.1.1) Eilantrag Freie Wähler Ortsdurchfahrt Giggenhausen
 - 6.1.2) Radweg Trentinerstraße
 - 6.2) Anfragen aus dem Publikum
 - 6.2.1) Multisportarena
 - 6.2.2) Wassertemperatur im Neufun
 - 6.2.3) Rampe an der S-Bahn Unterführung
 - 6.2.4) Grundstück für die GS III
 - 6.2.5) Sachstand Sanierung Kurt-Kittel-Brücke

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Heilmeier bittet um Zustimmung zur Vertagung des Tagesordnungspunkts 2. Grund für die Vertagung ist, dass die benötigte Zustimmung des Landratsamtes, für den Bereich des Wertstoffhofes fehlt.

Der Vertagung wird einvernehmlich zugestimmt.

Weitere Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Bestellung von Herrn Hardt zum Informationssicherheitsbeauftragten, sowie von Herrn Wiesinger zum Stellvertreter; Abberufung von Frau Zehnter von der Aufgabe als Informationssicherheitsbeauftragte

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25.01.2021 wurde Frau Michaela Zehnter, zuständig für Organisation, Digitalisierung und Arbeitsschutz, zusätzlich zur Informationssicherheitsbeauftragten bestellt, da die bisherige Informationssicherheitsbeauftragte Frau Berenbold-Dieck verstorben ist.

Die Aufgabe soll nun wieder im Bereich IT übernommen werden und zum 01.12.2022 an Herrn Roman Hardt, Leitung des IT Support, übergehen. Herr Hardt verfügt über die notwendigen Qualifikationen.

Der Gemeinderat ist gemäß § 2 Abs. 15 der Geschäftsordnung der Gemeinde Neufahrn für die Bestellung des Informationssicherheitsbeauftragten zuständig.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt mit Wirkung zum 01.12.2022 Herrn Roman Hardt als Informationssicherheitsbeauftragten der Gemeinde Neufahrn. Als Stellvertreter für diese Funktion wird Herr Johann Wiesinger bestellt.

Gleichzeitig wird Frau Zehnter vom Amt der Informationssicherheitsbeauftragten entbunden.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 2 Bauhof - Erneuerung der Heizanlage, Christl-Cranz-Straße 20, 85375 Neufahrn; Projektbeschluss

vertagt

TOP 3 Antrag der Ökologisch-Demokratischen Partei (ödp) zur Errichtung von Fußgängerüberwegen

Sachverhalt:

Am 17.11.2022 stellte die Ökologisch-Demokratische Partei (ödp) einen Antrag zur Errichtung von Fußgängerüberwegen (siehe Anlage).

Der Antrag ist fristgerecht eingegangen (§ 26 Abs. 1 der Geschäftsordnung). Gem. § 24 Abs. 1 GeschO ist der Antrag innerhalb von 3 Monaten dem Gemeinderat oder dem zuständigen Ausschuss vorzulegen.

Der Bereich Verkehr nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Um eine Tempo-30-Zone in der Bahnhofstraße rechtlich korrekt auszuweisen, wurde ein Ingenieurbüro mit einer Überprüfung beauftragt. Es soll geprüft werden, welche Straßenbaumaßnahmen durchzuführen sind. Hierzu gehören z. B. Mittelinseln, Bauminseln, Fahrbahneinengungen, Zebrastreifen etc.

Für einen Überweg am Galgenbachweg muss eine entsprechende Verkehrsschau mit der Polizei stattfinden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Antragsinhalte im Rahmen der dargestellten Überprüfung und der Verkehrsschau zu prüfen.

Diskussionsverlauf:

GR Rübenthal:

- morgens und abends könnte sich durch einen Zebrastreifen ein Rückstau bilden
- höheres Verkehrsaufkommen morgens und abends mit in die Prüfung aufnehmen

Beschluss:

Beschluss 1:

Die Verwaltung wird mit der fachlichen Prüfung zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs vorrangig Zebrastreifen im Bereich der Arkaden zwischen der AOK auf der West-Seite und Föhrenweg auf der Ost-Seite beauftragt.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

Beschluss 2:

Die Verwaltung wird mit der fachlichen Prüfung zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs vorrangig Zebrastreifens am Ende des Galgenbachweges beauftragt.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

Beschluss 3:

Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.

TOP 4 Abschluss Stromlieferverträge für Zeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neufahrn bezieht den Strom für die gemeindlichen Liegenschaften von einem Stromanbieter, der durch die Bündelausschreibung der Firma KUBUS ermittelt wurde. Der bisherige Stromliefervertrag mit der Firma E.ON endet zum 31.12.2022. Die durchgeführte Ausschreibung durch die Firma KUBUS für den Folgezeitraum 01.01.2023 – 31.12.2025 musste mangels Angebotsabgabe aufgehoben werden. Die Gemeinde Neufahrn ist somit selbst für einen Vertragsabschluss mit einem Stromanbieter ab dem 01.01.2023 verantwortlich.

Mit Schreiben vom 14.11.2022 vom Bayerischen Gemeindetag wurden den betroffenen öffentlichen Verwaltungen Hinweise zur Beschaffung von Strom ab dem 01.01.2023 zur Hand gegeben.

Die Firma KUBUS wird laut diesem Schreiben den betroffenen Gemeinden die kurzfristige Teilnahme an der Strombündelausschreibung 2024-2026 anbieten. Hierfür soll zur Vermeidung einer erneuten, erfolglosen Ausschreibung ein neues Ausschreibungskonzept erarbeitet werden. Informationen hierzu folgen noch.

Für den Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 ist die Gemeinde Neufahrn jedoch verpflichtet, selbst einen Stromliefervertrag abzuschließen. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt in seinem Schreiben, dass die betroffenen Kommunen für das Kalenderjahr 2023 selbst nach einem Stromlieferanten suchen sollen. Um einen schnellen Vertragsabschluss gewährleisten zu können wird empfohlen, dem 1. Bürgermeister die Ermächtigung zum Abschluss eines Stromliefervertrages zu erteilen. Die Angebote der Stromlieferanten sind im Regelfall nur wenige Stunden gültig, weshalb eine Beschlussfassung durch ein Gremium in diesem Fall nicht möglich ist.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt (Rundschreiben vom 14.11.2022) die Einholung von möglichst vielen Angeboten. Hierbei sollen die ersten Ansprechpartner der Vorlieferant, der Grundversorger und die umliegenden Stadtwerke sein, gefolgt von weiteren Stromlieferanten.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit haben E.ON Energie Deutschland GmbH – Geschäftskunden - (im Grundversorgungsgebiet), In (n) Energie GmbH, N-ERGIE AG (Bestandskunden und Neukunden im Netzgebiet) und Vattenfall ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, Angebote unter geeigneten Rahmenbedingungen abzugeben. Allen Interessenten ist der gleiche Abgabetermin und die gleiche – sehr kurze (siehe oben) – Bindefrist mitzuteilen.

Die Liegenschaftsverwaltung hat bereits Anfang Oktober im Hinblick auf das Vertragsende der Stromlieferverträge einige Unternehmen angeschrieben. Hierzu zählen:

- E.ON (Vorlieferant und Grundversorger in unserem Einzugsgebiet)
- Stadtwerke Freising, Stadtwerke Dachau, Stadtwerke München, Vattenfall, Stadtwerke Landshut, Stadtwerke Pfaffenhofen, Überlandwerk Erding, Lichtblick, Stadtwerke Augsburg, Stadtwerke Ingolstadt (umliegende Anbieter)
- In(n) Energie, N-ERGIE (Empfehlung Gemeindetag)

Die Firma E.ON hat eine Angebotserstellung nicht abgelehnt, jedoch mitgeteilt, dass sie aufgrund der aktuellen Lage auf dem Strommarkt nicht sofort ein Angebot abgeben können. Eine Rückmeldung hierzu wird noch abgewartet.

Die Stadtwerke Dachau, Landshut und Erding haben eine Angebotserstellung direkt abgelehnt, da diese aktuell keine Neukunden aufnehmen. Rückmeldungen der weiteren Anbieter stehen noch aus.

Um eine schnelle Entscheidung und ggf. Beauftragung eines Angebotes bei Erhalt durchführen zu können, empfiehlt die Liegenschaftsverwaltung wie im Schreiben des Bayerischen Gemeindetages genannt, den 1. Bürgermeister mit der Durchführung des Vergabeverfahrens zu beauftragen und ihm entsprechend alle notwendigen Ermächtigungen zum schnellen Abschluss eines Stromliefervertrages zu erteilen.

Betroffen sind alle gemeindlichen Einrichtungen sowie alle öffentlichen, mit Strom versorgten Bereiche im Gemeindegebiet. Der jährliche Verbrauch liegt in Summe bei etwa 1.600,000 kWh.

Die Liegenschaftsverwaltung wird weiterhin Unternehmen anfragen und bei Eingang eines Angebotes für die Stromlieferung schnellstmöglich alle weiteren Schritte einleiten. Aufgrund der aktuellen Marktlage und der bisher erhaltenen Rückmeldungen der Stromlieferanten werden kaum Möglichkeiten zu Vertragsverhandlungen bestehen.

Falls kein Stromliefervertrag abgeschlossen werden kann, fällt die Gemeinde Neufahrn für drei Monate in die Ersatzversorgung bei unserem Grundversorger E.ON. Nach Ablauf der drei Monate besteht kein automatischer Anspruch auf einen Stromliefervertrag.

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl:

- Preissteigerung von 400 % in den Haushaltsplanungen 2023 realistisch oder „worst case“?

GR Holzer:

- haben sich seit der Erstellung der Vorlage bis heute neue Rückmeldungen ergeben?

Herr Salzmann (stellv. Abteilungsleitung):

- 400 % sind sehr vorsichtig kalkuliert, um nicht tatsächlich zu wenig Haushaltsansatz zu haben, die aber wahrscheinlich nicht voll ausgeschöpft werden müssen.
- leider nur weitere Angebotsabsagen erhalten

GR Rübenthal:

- Informationen über den tatsächlich abgeschlossenen Vertrag bitte umgehend an die Gemeinderät:innen weitergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister Herrn Heilmeier (im Falle einer Abwesenheit die weiteren Vertreter des Ersten Bürgermeisters) mit der Durchführung des Vergabeverfahrens und erteilt ihm alle notwendigen Befugnisse zum Abschluss eines Stromliefervertrages für alle Abnahmestellen der Gemeinde Neufahrn.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 5 Bekanntgaben

- KEINE -

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Anfragen aus dem Gremium

TOP 6.1.1 Eilantrag Freie Wähler Ortsdurchfahrt Giggenhausen

Diskussionsverlauf:

GR Dr. Aichinger:

- berichtet über einen schweren Verkehrsunfall in Giggenhausen
- Beleuchtungsumstellung auf LED ist erfolgt
- bereits zum dritten Mal „Tempo 30 Zone“ Ortstermin
- Gehwege nur durch andere Pflastersteine kenntlich gemacht
- beantragt aufgrund dieser Dringlichkeit einen „runden Tisch“ mit einer fachlichen Beteiligung aller Verantwortlichen

- Markierungen und Querungshilfen fehlen
- es sollte zeitnah ein Gespräch stattfinden

Bgm. Heilmeier:

- die Kreisstraße liegt im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts Freising
- es wird Kontakt mit dem staatlichen Bauamt Freising aufgenommen
- Tempo 30 Zone kann nicht von der Gemeinde erteilt werden

GR Rübenthal:

- es sind bei ihm bereits mehrere Beschwerden über die neue Beleuchtung angekommen
- nach der Umstellung angeblich dunklere Lichtverhältnisse
- ohne zusätzliche Kosten wäre es bei der Umrüstung auf Smartfähigkeit möglich zu prüfen, ob der Lichtkegel vergrößert werden kann.

Bgm. Heilmeier:

- Verbesserungsmöglichkeiten für die Beleuchtung an das Bauamt melden, Veränderungen der Lichtverhältnisse nicht durch die Umstellung
- Tempo 30 Zone Inhalt der Straßenverkehrsordnung
- wird nochmals an das staatliche Bauamt weitergegeben

GR Dr. Aichinger:

- Die Fraktion der Freien Wähler möchte aus Dringlichkeit unverzüglich einen runden Tisch zur Durchgangsstraße in Giggenhausen mit allen fachlich Beteiligten beantragen.
- Gefahrenpotential, Unfallanalyse und Beleuchtungssituation die sich über den ganzen Gemeindebereich bezieht

Bgm. Heilmeier:

- Eilantrag der Freien Wähler:
- Die Fraktion der Freien Wähler beantragt die Einrichtung eines runden Tisches zur Straßensituation in Giggenhausen

Abstimmung: 27 Ja 0 Nein

Beschluss:

- Die Fraktion der Freien Wähler beantragt die Einrichtung eines runden Tisches zur Straßensituation in Giggenhausen.

Abstimmung: Ja 27 Nein 0

TOP 6.1.2 Radweg Trentinerstraße

GR Manhart:

- Nachfrage zum aktuellen Sachstand Radweg Trentinerstraße

Bgm. Heilmeier:

- Thema wird nochmals aufbereitet

TOP 6.2 Anfragen aus dem Publikum

TOP 6.2.1 Multisportarena

Nachfrage zum Basketballkorb an der Multisportarena.

Bgm. Heilmeier:

- dieses Thema wurde sehr intensiv mit den Jugendreferenten besprochen

TOP 6.2.2 Wassertemperatur im Neufun

Nachfrage, warum die Wassertemperatur im Hallenbad wieder erhöht wurde

Bgm. Heilmeier:

- aufgrund zahlreicher Beschwerden wurde die Wassertemperatur wieder etwas erhöht
- Warmbadetag wurde jedoch nicht wieder eingeführt

TOP 6.2.3 Rampe an der S-Bahn Unterführung

Nachfrage, wann die erste Rampe an der zweiten S-Bahnunterführung gebaut wird.

Bgm. Heilmeier:

- Zusage des Bayr. Wirtschaftsministers von 2001 ist nicht maßgebend für
Gemeinderatsbeschlüsse von 2022

TOP 6.2.4 Grundstück für die GS III

Nachfrage, ob das Grundstück für die Grundschule III in den nächsten 6 Jahren zur Verfügung gestellt werden kann?

Bgm. Heilmeier:

- über laufende Verhandlungen bei Grundstücksgesprächen kann keine Auskunft gegeben werden

TOP 6.2.5 Sachstand Sanierung Kurt-Kittel-Brücke

Nachfrage zum aktuellen Sachstand für die Sanierung Kurt-Kittel-Brücke?

Bgm. Heilmeier:

- abhängig von den angebotenen Zeitfenstern der Deutschen Bahn für diese Maßnahme
- Maßnahme verzögert sich deshalb voraussichtlich auf 2024/25

Neufahrn, 28.12.2022

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Alexandra Machl

Protokollführung